

## Verkehrsverstöße von Fußgängern

### § 18 StVO – Autobahnen und Kraftfahrstraßen

Sie betreten / überschreiten als Fußgänger die Autobahn / die Kraftfahrstraße an einer nicht dafür vorgesehenen Stelle.

10,-

### § 19 StVO – Bahnübergänge

Sie überquerten als Fußgänger den Bahnübergang trotz geschlossener Schranke / Halbschranke.

350,-

### § 25 StVO - Fußgänger

Sie gingen auf der Fahrbahn, obwohl ein Gehweg / Seitenstreifen vorhanden war.

5,-

Sie gingen außerhalb einer geschlossenen Ortschaft nicht am linken Fahrbahnrand.

5,-

Sie überquerten als Fußgänger nicht auf dem kürzesten Weg / an nicht vorgesehener Stelle / ohne Beachtung des Fahrzeugverkehrs die Fahrbahn.

5,- 10,-

Sie überstiegen die Absperrung.

5,- 10,-

### § 36 StVO – Zeichen und Weisungen der Polizeibeamten

Sie befolgten als Fußgänger nicht das Haltgebot / das Zeichen des Polizeibeamten.

5,-

### § 37 StVO – Wechsel- und Dauerlichtzeichen

Sie missachteten als Fußgänger das Rotlicht der Lichtzeichenanlage.

5,- 10,-

**Regelbetrag**

**mit Behinderung**

**mit Gefährdung**

**mit Unfall**

## Verkehrsverstöße von Fußgängern

### § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3 StVO – Richtzeichen

Sie behinderten als Fußgänger in einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325.1, 325.2) unnötig den Fahrverkehr

5,-

### § 2 FeV – Eingeschränkte Zulassung

Sie nahmen als Fußgänger trotz körperlicher oder geistiger Mängel am öffentlichen Straßenverkehr teil, ohne in geeigneter Weise Vorsorge getroffen zu haben, dass andere nicht gefährdet werden.

10,-

**Regelbetrag**

**mit Behinderung**

**mit Gefährdung**

**mit Unfall**

Stand: 01.08.2013

Polizeipräsidium Recklinghausen  
Westerholter Weg 27  
45657 Recklinghausen

Telefon: 02361 55-0  
Telefax: 02361 55-1059



poststelle.recklinghausen@polizei.nrw.de  
polizei.nrw.de/recklinghausen

bürgerorientiert • professionell • rechtsstaatlich



**Fußgängersicherheit**

**Sicherheitshinweise**

**Verwarnungsgeld- / Bußgeldsätze**

polizei.nrw.de/recklinghausen



## Fakten

Die Auswertung der auf Bundesebene für das Jahr 2012 polizeilich registrierten Verkehrsunfälle zeigt:

- Von den 3.600 im Straßenverkehr getöteten Personen war jeder siebte ein Fußgänger.
- $\frac{2}{3}$  der tödlich verletzten Fußgänger kamen innerhalb geschlossener Ortschaften ums Leben.
- Jedes vierte getötete Kind nahm als Fußgänger am Straßenverkehr teil.
- Mehr als jeder zweite getötete Radfahrer oder Fußgänger war 65 Jahre oder älter.

- Fußgängerunfälle sind zumeist Pkw-Fußgänger-Kollisionen.

Die von den Pkw-Fahrern gewählte Geschwindigkeit entscheidet über Leben und Tod.

- Dort, wo man bei einer Fahrgeschwindigkeit von 30km/h zum Stehen kommt, beginnt man bei Tempo 50 erst zu bremsen!

Das ist kein Schicksal, das ist Physik!

Die Alternativen lauten: Das Fahrzeug trifft ungebremst auf den Fußgänger, wenn man 50 km/h fährt oder der Unfall wird gar nicht erst geschehen, wenn man 30 km/h fährt.

- Bei 50 km/h überleben acht von zehn Fußgängern einen Verkehrsunfall, bei 65 km/h sterben acht von zehn Fußgängern.

## Sicherheits-Tipps für Fußgänger

- Dem Fahrzeugverkehr entgegen gehen, wenn außerorts die Fahrbahn benutzt werden muss.
- Die Fahrbahn immer zügig, auf dem kürzesten Weg und quer zur Fahrtrichtung überschreiten. Nicht umkehren, wenn die Ampel umschalten sollte.
- Geeignete Überquerungsstellen wählen, die nicht unmittelbar hinter Kuppen, Kurven oder unübersichtlichen Stellen liegen.
- Möglichst gesicherte Querungsstellen nutzen (Ampelanlagen, Zebrastreifen, Mittelinseln).  
Wer als Fußgänger bei lebhaftem Verkehr und schlechten Sichtverhältnissen die Fahrbahn in einer Entfernung von etwa 20 m zur nächsten gesicherten Querungsstelle überschreitet, handelt nach der Rechtsprechung grob fahrlässig.
- Vor dem Überqueren mit anderen Verkehrsteilnehmern kommunizieren (Blickkontakt, Handzeichen, Gesten).
- Kindern im Straßenverkehr ein Vorbild sein.



## Sicherheit durch Sichtbarkeit

90 % aller wichtigen Informationen auf der Straße werden zunächst mit den Augen aufgenommen -

**"sehen & gesehen werden"**

ist deshalb die entscheidende Grundlage für die sichere Teilnahme am Straßenverkehr.



### Sichtbarkeit am Tag und in der Dämmerung

Fluoreszierende Farben sorgen durch hohe Leuchtdichte und Farbkontrast für Tagesauffälligkeit.

### Sichtbarkeit bei Dunkelheit

Bei Nacht sinkt die menschliche Sehleistung auf 5% des Tageswertes.

Bei kontrastarmer, dunkler Kleidung werden Fußgänger erst aus 25 m Entfernung wahrgenommen. Hell gekleidet werden

sie von Autofahrern schon aus einer Entfernung von 80 bis 90 m gesehen. Noch besser ist es, wenn sie an ihrer Kleidung oder an mitgeführten Gegenständen Reflektoren befestigen. Dann sind Sie bereits in einer Entfernung von ca. 150 m erkennbar.

Idealerweise sollte das Reflektorenmuster Arme, Beine und den Rumpf nachzeichnen. Dann ist sofort klar: ein Mensch! - und die Reaktionszeit kann beim Autofahrer möglichst früh einsetzen.

